

Eitorf, den 22.02.2012

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Josef-Matthias Freiburg

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 07.03.2012

Tagesordnungspunkt:

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie an der Sieg im Bereich Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der APUE nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Am 22. Dezember 2000 trat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ("Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik", kurz EG-WRRL) in Kraft. Die Richtlinie fordert die Erreichung des guten Zustands aller Oberflächengewässer und des Grundwassers bis zum Jahr 2015. Dabei werden die Gewässer ganzheitlich in ihrem Einzugsgebiet betrachtet - über die bestehenden Verwaltungs- und Staatsgrenzen hinweg.

Die folgenden Ausführungen wurden in Teilen aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Umsetzungsfahrplan „Hydromorphologie“ sowie den textlichen Erläuterungen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung05/dezernat_54/wasserrahmenrichtlinie/index.html) zitiert.

Was bedeutet die europäische Wasserrahmenrichtlinie konkret für Nordrhein-Westfalen?

Auch für die Gewässer in NRW heißt es: Bis zum Jahr 2015 soll der gute Zustand erreicht werden oder - wo dieses Ziel z.B. aufgrund menschlicher Nutzung wie Bebauung nicht erreicht werden kann - sollen zumindest Verbesserungen umgesetzt werden. Der Zeitplan der EU sieht dazu bis 2009 die Aufstellung entsprechender Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebiete vor.

Als Datengrundlage war zunächst eine **Bestandsaufnahme** der Gewässer in ihrem heutigen Zustand und zu den wesentlichen Belastungen erforderlich. Über die bisher übliche Bewertung der Gewässergüte hinaus steht - nach Vorgaben der EG-WRRL - die Eignung der Gewässer als Lebensraum für ihre typischen Lebensgemeinschaften sehr viel stärker im Vordergrund als früher. So werden neben der Wasserqualität z.B. auch die Sohle des Gewässers und die strukturelle Beschaffenheit des Ufers sowie das Vorkommen von Fischarten, Wasserpflanzen und Kleinstlebewesen betrachtet.

Für 12 an Gewässereinzugsgebieten orientierte Arbeitsgebiete in Nordrhein-Westfalen wurde jeweils eine Geschäftsstelle (**Bezirksregierung**) mit der Durchführung der Bestandsaufnahme beauftragt. Die Bestandsaufnahme ist in NRW inzwischen abgeschlossen und dokumentiert. Mit den Bestandsaufnahmeunterlagen liegt für NRW erstmals - jeweils gewässerbezogen - die systematische Zusammenstellung aller wasserwirtschaftlichen Basisdaten und eine vorläufige Einschätzung vor, in welchen Bereichen in NRW die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich nicht erreicht werden können und in welchen Bereichen die Zielerreichung unklar ist. Die geforderte Übermittlung der Bestandsaufnahme an die EU-Kommission bis zum 31.3.2005 ist fristgerecht erfolgt.

Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Europaweit werden mit der EU-WRRL einheitliche Ziele zum Gewässerschutz festgelegt. Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustandes der aquatischen Ökosysteme und ihrer Auen im Hinblick auf deren Wasserhaushalt und -qualität
- Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen
- Anstreben eines stärkeren Schutzes und einer Verbesserung der aquatischen Umwelt, unter anderem durch spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Reduzierung bzw. Beendigung von Einlei-

tungen und Emissionen von bestimmten umweltgefährdenden Stoffen

- Sicherstellung einer schrittweisen Verminderung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner weiteren Verschmutzung und Übernutzung.

Nach den Vorgaben der EG-WRRL sind auf dem Weg zu diesen Zielen mehrere Arbeitsschritte notwendig. Dazu war - wie oben bereits angesprochen - bis zum März 2005 die Analyse der Belastungen und Auswirkungen auf die Gewässer (Bestandsaufnahme) zu erarbeiten. Es schließt sich die Einrichtung der Überwachungsprogramme (Monitoring) sowie, bis 2009, die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen an.

Bestandsaufnahme

Die Aufgabe der Bestandsaufnahme in 2004 war im Wesentlichen, den damaligen Status und die bestehenden Belastungen zu analysieren und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gewässer zu beurteilen. Wichtigste Ergebnisse der Bestandsaufnahme waren:

- Einschätzung der vorhandenen Datengrundlage
- Einschätzung, welche Gewässer die Ziele der EG-WRRL wahrscheinlich, ohne zusätzliche Maßnahmen, bis 2015 nicht erreichen werden oder bei welchen die Zielerreichung unklar ist.

Räumlich erfolgt die Umsetzung in Flussgebietseinheiten (z.B. Rhein), die aus arbeitstechnischen Gründen weiter in Bearbeitungsgebiete (z.B. Niederrhein) und noch kleinere Arbeitsgebiete (z.B. Emscher, Wupper etc.) unterteilt sind. NRW ist an den Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Maas beteiligt und hat insgesamt 12 Arbeitsgebiete zu bearbeiten

Für die Dokumentation der Bestandsaufnahme wurden eine Fülle von Daten und Informationen zusammengestellt und ausgewertet. Die Dokumentation stellt - in dieser Form erstmalig - eine umfassende und systematische Zusammenschau aller Daten und Fakten der nordrhein-westfälischen Gewässer dar.

Die Dokumentationen stellen Arbeitsmaterialien für die Wasserwirtschaftsverwaltung und die Fachöffentlichkeit in NRW dar. Sie sind wasserwirtschaftliche Datengrundlage für eine ausführliche Information der Öffentlichkeit und der EU-Kommission.

Die in den Dokumentationen dargestellten wasserwirtschaftlichen Fakten und Zusammenhänge wurden in Ergebnisberichten zusammengefasst. Diese stellen eine allgemein verständliche Zusammenfassung dar, die zudem die einzelnen Datenbereiche zueinander in einen Gesamtzusammenhang

setzt.

Die Ergebnisberichte und die Dokumentationen sind darüber hinaus Grundlage für den wasserwirtschaftlichen Vollzug in NRW. Sie bilden zukünftig die einheitliche, transparente und fortschreibungsfähige Basis für die gesamte Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW.

Maßnahmen in und an der Sieg im Bereich der Gemeinde Eitorf

Die geplanten Maßnahmen in und an der Sieg wurden in mehreren Workshops mit Vertretern der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, Fischereiverbänden, Naturschutz und Umweltverbänden sowie dem Umwelt- und Planungsamt der Gemeinde Eitorf abgestimmt. Im Bereich der Gemeinde Eitorf sind insgesamt rund 80 Maßnahmen in und an der Sieg im WRRL Umsetzungsfahrplan Hydromorphologie vorgesehen. Bei den Einzelmaßnahmen handelt es sich um: Rückbau von Uferverbau, naturnahe Anbindungen von Nebengewässern, Anlage von Inseln, Erhalt/Entwicklung naturnaher Auengebüsche/Auwälder, Belassen und Schützen fortgeschrittener Sohl/Uferstrukturierung, Aufweitung des Gerinnes, Erhalt/Entwicklung von Auenstrukturen/Altwassern, eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue, Totholz belassen/einbringen, Rückbau/Umbau von Verrohrungen/Durchlässen, Nutzungsextensivierung landwirtschaftlicher Flächen; Anlage/Ausweisung eines Ufergewässers, Anlage/Entwicklung von Nebengerinnen/Rinnen.

Die geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen werden von einem Vertreter der Bezirksregierung Köln Dezernat 54, Wasserwirtschaft, erläutert.